An das Parlament und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Stellungnahme zum Entwurf bez. Schulorganisationsgesetz, Schulunterrichtsgesetz und Schulpflichtgesetz 1985 betreffend "Deutschförderklassen" GZ BMBWF- 12.660/0009- Präs.10/2018

Als Logopädin, Sonderpädagogin und Pflichtschullehrerin mit langjähriger Diensterfahrung möchte ich zum oben genannten Gesetzesentwurf Stellung nehmen.

## (Sprach)didaktische Bezugspunkte

Dieser Gesetzesentwurf entbehrt sprachdidaktischer und – wissenschaftlicher Grundlagen.

- Er präferiert konzentrierte langwährende additive Deutschförderung an Stelle eines Vorgehens, das sich aus additiver und integrativer Förderung zusammensetzt, was nachweislich sprachfördernder ist.
- Sprachlernen muss auch in einem Fachkontext eingebettet sein und dort stattfinden. Dies kann in dieser Form der Deutschförderung kaum geschehen.
- SchülerInnen haben schon Weltwissen und werden hier am Weiterkommen in ihren altersadäquaten Lernstoffen gehindert.
- Die fehlende Konnexmöglichkeit behindert die SchülerInnen der Deutschförderklassen in ihrer Entfaltung und lässt sie zusätzlich zurückfallen.
- Es gibt in eben diesen Klassen nur ein (einsames) schulisches Sprachvorbild, das dort eingesetzte Lehrpersonal. Es wird kaum reichhaltiges Umgebungsangebot der Sprache gemacht.
- Wesentliche relevante Prinzipien des Lernens einer Bildungssprache (Durchgängige Sprachbildung, Sprachbewusster Unterricht,...) werden in diesem Gesetz nicht umgesetzt / gefördert...
- Ein punktuelles Testergebnis soll den Sprachstand und damit die weitere schulische (Nicht)karriere bestimmen. Begleitende Sprachstandserhebungen erweisen sich hier als weitaus zielführender.

## Sozial – integrative Bezugspunkte

- Segregation wird mit diesem Modell forciert und "Ghettobildung" ist vorprogrammiert, so wird auch der doch so gewünschten Integration zu wenig Raum geboten.
- Das schulische Zusammenleben wird hier auseinanderdividiert und es bleibt zu befürchten, dass sich das auf das soziale Klima nicht positiv auswirken wird.
- Der Besuch der Deutschförderklassen hat unweigerlich einen mehr als einjährigen Verlust der Schullaufbahn zur Folge. Neben den negativen persönlichen Auswirkungen, muss mit unzureichenden rechtlichen Rahmenbedingungen gerechnet werden. (Möglichkeit des Schulabschlusses, zusätzliches Schuljahr, Ende der Schulpflicht. ???)
- Schon gut in die Klasse eingebundene Schüler werden aus dem Gemeinschaft der bestehenden Klasse gerissen.

Im Gesetzesentwurf selbst bleiben viele weitere Fragen unbeantwortet:

- Wer testet, was wird getestet?
- Wie ist Testmodus, Einschulung, Klassifizierungsgrundlage angelegt?
- Welcher Lehrplan wird angewandt?

- Wurden die organisatorischen Pläne bis ins letzte durchgedacht? (Teilungszahlen, Kleinschulen, "Restschüler", Schulen mit hohem Anteil von SchülerInnen mit anderer Erstsprache oder ao - SchülerInnen...)
- Es gibt eine Vielzahl an unklaren Begrifflichkeiten und vagen Formulierungen,...

Wirkliche sinnvolle Adaptionen (auch des bestehenden Modells) werden nicht gemacht. (z. Bsp. niedrigere Teilungszahlen für Sprachfördergruppen; niedrigerer Schlüssel für Sprachförderkurse; Gesetzlich verankerte Bedachtnahme auf die faktisch viel längere Aneignungszeit, die für das Erlagen von Bildungssprache notwendig ist: sprich Nachteilsausgleich)

Sprachwissenschaftlich relevante Erkenntnisse zur Sprachaneignung und daraus resultierende Best-Practice Modelle werden gleichsam plattgewalzt.

Schon bestehende Modelle, deren Evaluation gesetzlich verankert war, werden mit einem Federstrich als null und nichtig erklärt. Das empfinde ich als Vernichtung von Steuergeld.

Eine nachhaltige und auf Integration ausgerichtete Bildungsarbeit kann so nicht stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Elke Ravelhofer